

Wirtschaftliche



1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Mit
Kurszettel

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereinigt. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“. — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitschrift“ und „Literarische Umschau“. — Mittwoch: „Reise und Wanderung“. — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 4.— Mark, monatlich 4.80 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigepreise: mm-Zelle 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zelle 18 Pfennig; Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verenberr-Zentrale Ullsteinstr., Amt Dönhofs (A7) 3660-3663 für den Verlegerhans Amt Dönhofs 3660-3668. Telegramm-Adresse: Ullsteinverlag, Berlin. Postschekkonto Berlin 608.

Der Bruch vermieden

Der Reichstag bis 27. Februar vertagt / Das Notprogramm wird in Angriff genommen / Regierungserklärung in acht Tagen

Der Notarbeitsplan der Reichsregierung wird mit Zustimmung aller Parteien in Angriff genommen und soll bis zum 1. April im Plenum des Reichstages erledigt werden. Als frühester Termin für die Verhandlungen ist vorläufig der 20. Mai in Aussicht genommen.

Das ist das Ergebnis der letzten Verhandlungen zwischen dem Kabinett und allen Parteien (ausgenommen die Kommunisten und die Gallingergruppe). Die Oppositionsparteien — die Demokraten und Sozialdemokraten — haben selbstverständlich keine bindende Verpflichtung auf die eingeleiteten Verhandlungen übernommen, aus denen sich das Notarbeitsprogramm zusammenfügt. Sie haben lediglich die selbstverständliche Erklärung abgegeben, daß sie keine agitatorischen Angriffe stellen wollen, im übrigen aber sich freie Hand behalten hinsichtlich der Kritik und ihrer Haltung bei den Verhandlungen. Aufgabe der Parteien (Regierungs- und Oppositionsparteien, deren Mitglieder das Reichstagsparlament geschlossen haben) wird es sein, für die Annahme des Notarbeitsplans zu sorgen.

Der Reichstag ist heute in die Verhandlungen eingetreten und wird am 27. Februar wieder zusammenzutreten und in der Beratung des Etats fortzuehen. Diese Entwicklung der innerpolitischen Krise, durch die eine sofortige Auflösung des Reichstages vermieden wird, ist fast beinahe bewundernswürdig, daß die Regierung sich auf das Notarbeitsprogramm einlassen konnte, das die Notwendigkeit der Reichstagsauflösung im Falle der Scheitlung der Verhandlungen mit sich bringt. Die Verhandlungen sind bis heute im besten Gange. Die Regierung hat sich auf das Notarbeitsprogramm eingelassen, das die Notwendigkeit der Reichstagsauflösung im Falle der Scheitlung der Verhandlungen mit sich bringt. Die Verhandlungen sind bis heute im besten Gange. Die Regierung hat sich auf das Notarbeitsprogramm eingelassen, das die Notwendigkeit der Reichstagsauflösung im Falle der Scheitlung der Verhandlungen mit sich bringt.

Mit dem Arbeitsprogramm der Reichsregierung in der endgültigen Fassung liegen folgende Punkte mitgeteilt:

A. Zur Sachhilfe

1. Zur Organisation und Förderung des Aufbaues von Gewerkschaften und Reichsvereinen sowie von Einrichtungen, die diesen Zwecke dienen, 200 Millionen RM. in den Etat für das Jahr 1928 eingestellt. Zweck dieser Maßnahme ist es auch, die auf dem Reichs- und Reichs-

macht zulassen Erzeuger und Verbraucher bestehende hohen Preisen zu verringern.

2. Zur Bekämpfung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft wird zwecks Sicherung der rationalen Fortführung der Betriebsriebe ein einmaliger Betrag von 20 Millionen RM. in den Etat 1928 eingestellt.

3. Zur Verbilligung des Rinderkaufes und zur Förderung des rationellen Fortreitens der landwirtschaftlichen Betriebsriebe ein einmaliger Betrag von 20 Millionen RM. in den Etat 1928 eingestellt.

4. Der Rentenbank-Kreditantrag soll durch Gewährung der Möglichkeit gegeben werden, sich an zentralen Unternehmungen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion zu beteiligen und diesen Unternehmungen Kredit zu gewähren.

5. Jan. 1928 wird der Reichsdarlehensfonds des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft an einer Organisation zu beteiligen, die die Aufgabe hat, insbesondere Kreditinstitute für die Durchführung der Umstellung drückender landwirtschaftlicher Schulden zu unterstützen. Reichsgarantiefonds 75 Millionen RM.

6. Monatliche Abschreibung des Gezeirerleihs-Kontingents entsprechend dem Stande der Reichsregierung der Bevölkerung.

7. Sicherung der gleichmäßigen Durchführung der völkerrechtlichen Grenzverfahren zur Bekämpfung der Einfuhr von Zerstörern.

8. Erweiterung des Einzahlungssystems auf die Ausfuhr von Schmelz- und Eisenerz.

9. Zur Förderung der Geflügelzucht und des Aufbaues ihrer Erzeugnisse werden in den Haushaltsjahr 1927 und dem Haushaltsjahr 1928 je 500 000 RM. eingestellt.

B. Aufhebung der Rentenbezüge

1. Für Witwenrenten und Hinterlassenenrenten und ihre Hinterlassenen ein Betrag von 100 Millionen RM. in den Haushaltsjahr 1928 eingestellt.

2. Für die Hinterlassenenrenten insgesamt 50 Millionen RM. bewilligt, außerdem Erleichterungen im Verfahren für die Bemessung (nach Rammvoerschrift) (Hilfsrenten).

Dazu treten noch die Beschläge über das Liquidations- (Hilfsrenten).

Die Reichsregierung hat, wie der „Reichsboten Zeitung“ mitgeteilt wird, die Möglichkeit, alle die Beschlüsse, die das sogenannte Notprogramm bilden, in einem Reichsgesetz zu veröffentlichen.

Die Metallindustriellen lehnen ab

Der Verband deutscher Metallindustrieller hat sich gestern nachmittags, alle mittelbare nach Verkündung des Schiedspruchs durch den Schlichter des Reichsarbeitsministeriums, die Entscheidung, die den Lohnfreiheit in den Betrieben festzusetzen, ablehnt. Eine Erklärung der Vertreter der drei verschiedenen Metallarbeiterverbände liegt bis zur Stunde noch nicht vor. Die Erklärungsjetzt liegt ja auch noch bis zum Sonntag, dem 20. Februar.

Die Metallindustriellen haben sich also für heute, den gestern ergangenen Schiedspruch für untragbar zu erklären. Sie behaupten, daß es für sie unmöglich ist, den Vertretern ihrer Betriebe eine Vornahme gegenüber der Lohnherabsetzung von 3 Pfennig, die ursprünglich der Arbeitgeber-Schiedspruch vorsehen hat. Sie verweisen wieder auf die erst vor kurzem ergangene Entscheidung in Rheinland und Westfalen, wo die Schlichter in den verarbeiteten Betrieben mit 70 Pfennig festgesetzt worden sind. Sie sind der Meinung, daß in Mitteldeutschland, wo die Lebensverhält-

nisse billiger als im Rheinland seien, ein Spitzenlohn von 70 Pfennig genügen müßte.

Die letzte Entscheidung liegt also nun beim Reichsarbeitsminister. Alle Reichsmittel sind erschöpft. Die große Gefahr der Arbeitslosigkeit von 800 000 Metallarbeitern liegt vor der Tür. Die Industriellen rufen sich: „In allen Betrieben in Deutschland erlassen sie bereits jetzt die Kündigungen. Vom 22. Februar ab sollen die meisten Metall- und Maschinenfabriken Deutschlands ihre Tore schließen. Das wäre eine große Gefahr für die deutsche Wirtschaft, besonders aber auch für den deutschen Export, da die metallverarbeitenden Industrien in der deutschen Ausfuhr an zweiter Stelle stehen.“

Der Reichsarbeitsminister kann die Gefahr abwenden, wenn er den Schiedspruch für verbindlich erklärt.

Heimstätten für Beamte

Der Reichsarbeitsminister hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Abstützung von Beamtengehältern zum Heimstättenbau mit dem Erlaß zum Zustimmung vorgelegt.

Retirement

von
Georg Bernhard

Die Reichstagsabgeordneten werden also in den Monaten nächster Bedeutung in den April erledigt werden. Wenn sie in die Osterferien gehen, sind sie W. d. A. geworden und können sich auf die Arbeit oder Urlaub vorbereiten. Die Entscheidung über die parlamentarische Tätigkeit wird, wenn die Reichstagsabgeordneten nicht in den Monaten nächster erledigt werden, so ist es natürlich, daß die Reichstagsabgeordneten, die sich lange Zeit für den Wahlkampf, wenn man bekennt, daß es eigentlich jetzt schon von den Parteien Abkündigung, nichts als Wahlkämpfe getrieben wird, freiwillig mit der Arbeit abgeben werden, während der noch andere Stellen die Wahlkämpfe in den Monaten nächster erledigt. Auf der anderen Seite geht auch von der Parlamentsarbeit der Parteien ab. Auf den Gehaltsurlaub bestehen namentlich die eigentlichen Abgeordneten aller Parteien. Es muß bei allem alles seine Ordnung haben, und man darf nichts auslassen.

— Noch steht nicht genau fest, was der Inhalt des Arbeitsprogramms sein wird, zu dessen Erledigung bis zum März, Ullstein sich der Reichsregierung verpflichtet hat. Aber eines wird die Reichsregierung dafür sein, daß das Arbeitsprogramm überhaupt erledigt werden kann, nämlich die Verpflichtung für alle Parteien, sich solcher Anträge zu enthalten, die lediglich als Agitationsmittel entworfen sind. Wenn man es festlegen will, die einzelnen Schritte herauszufinden zu prüfen, ist nicht ganz erkennbar. Wo ist die Grenze zwischen Agitationsbedarf und Verpflichtung aus Weltanschauung oder wohlverstandener Verantwortung? Es ist ein allgemeiner vorkommender Grund, daß über die Reichstagsabgeordneten, wenn man sie nicht ganz erlassen will, die Reichstagsabgeordneten, die sich lange Zeit für den Wahlkampf, wenn man bekennt, daß es eigentlich jetzt schon von den Parteien Abkündigung, nichts als Wahlkämpfe getrieben wird, freiwillig mit der Arbeit abgeben werden, während der noch andere Stellen die Wahlkämpfe in den Monaten nächster erledigt. Auf der anderen Seite geht auch von der Parlamentsarbeit der Parteien ab. Auf den Gehaltsurlaub bestehen namentlich die eigentlichen Abgeordneten aller Parteien. Es muß bei allem alles seine Ordnung haben, und man darf nichts auslassen.

Das ist ein allgemeiner vorkommender Grund, daß über die Reichstagsabgeordneten, wenn man sie nicht ganz erlassen will, die Reichstagsabgeordneten, die sich lange Zeit für den Wahlkampf, wenn man bekennt, daß es eigentlich jetzt schon von den Parteien Abkündigung, nichts als Wahlkämpfe getrieben wird, freiwillig mit der Arbeit abgeben werden, während der noch andere Stellen die Wahlkämpfe in den Monaten nächster erledigt. Auf der anderen Seite geht auch von der Parlamentsarbeit der Parteien ab. Auf den Gehaltsurlaub bestehen namentlich die eigentlichen Abgeordneten aller Parteien. Es muß bei allem alles seine Ordnung haben, und man darf nichts auslassen.